

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 23 (1961)

Heft: 9

Artikel: Beleuchtung und Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge und Anhänger nach dem neuen BRN [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beleuchtung und Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge und Anhänger nach dem neuen BRB

Fortsetzung, 1. Teil s. letzte Textseite und 3. Umschlagseite

(Der verschiedentlich erwähnte Bestellschein befindet sich auf S. 507/508)

E) Handkarren (Milchwagen, usw.):

(Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit)

Gleiche Ausrüstung wie Wagen mit Tierbespannung (Abb. 9 und 10).

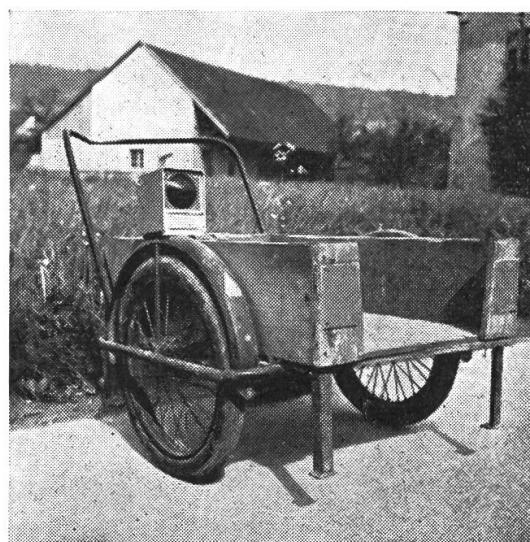
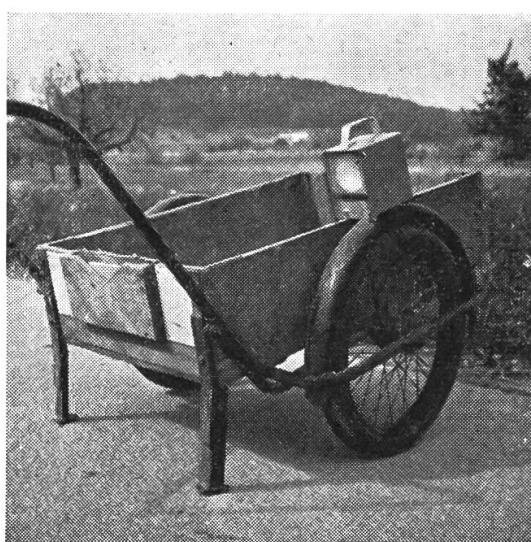


Abb. 9 und 10: So sieht ein korrekt gekennzeichneter und beleuchteter Milchtransportwagen aus: vorne 2 weisse, hinten 2 rote Rückstrahler und seitlich links ein Licht, das nach hinten rot, nach vorne weiss leuchtet.

F) An landw. Motorfahrzeugen aufgesattelte Maschinen oder Geräte

(vor allem wenn sie breiter sind als die Zugmaschine oder wenn sie die Schlusslichter und Rückstrahler der Zugmaschine verdecken).

Vorne (Abb. 11): 2 weisse runde oder rechteckige Rückstrahler

Hinten (Abb. 12): 2 rote runde oder rechteckige Rückstrahler
1 rotes oder orangefarbiges Schlusslicht (evtl.).

Die roten Schlusslichter an 2-achsigen Motorfahrzeugen

(siehe Abb. 2, 4, 13)

In Art. 6, Ziff. 3 b, stipuliert der neue BRB folgendes: «Hinten zwei rote Schlusslichter und entweder zwei runde rote Rückstrahler von mindestens 6,8 cm Durchmesser oder zwei rote Rückstrahl-Beläge mit einer nicht dreieckigen Fläche von je wenigstens 100 cm²»

Für Fahrzeuge, die beim Inkrafttreten des BRB bereits in Betrieb stehen, ist für das Anbringen der Schlusslichter an Fahrzeugen eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1962 vorgesehen (Art. 22). Im Interesse der eigenen Sicherheit empfehlen wir unseren Lesern, die Schlusslichter (Abb. 13) baldmöglichst anbringen zu lassen. Für Fahrzeuge, deren Stromquelle nicht

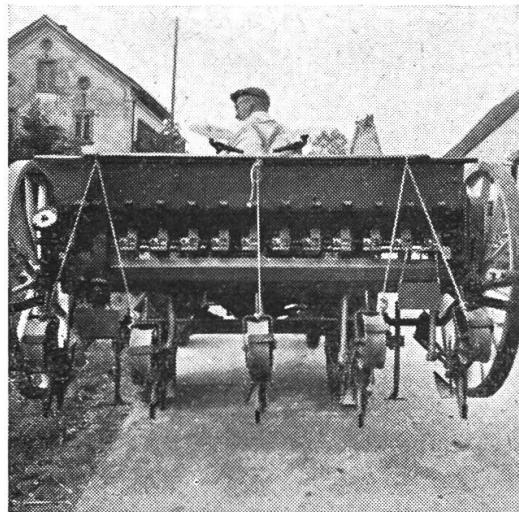
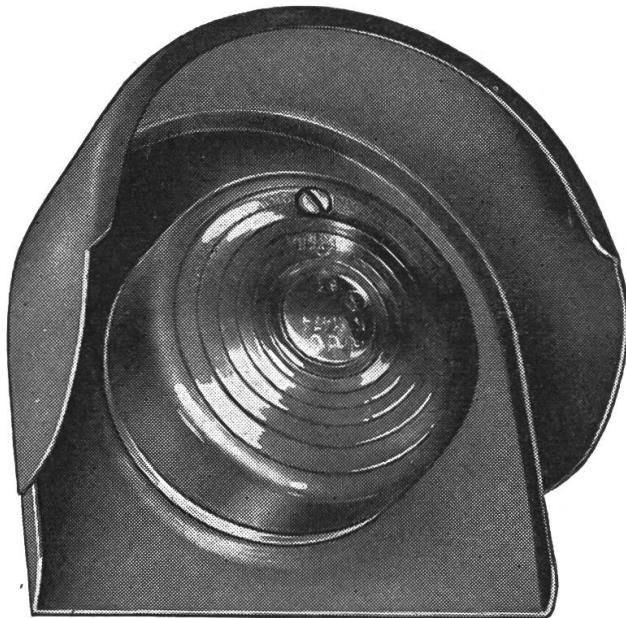


Abb. 11 und 12: Am Traktor aufgesattelte Maschinen können für die übrigen Strassenbenutzer gefährlich werden sobald sie breiter sind als der Traktor oder weit nach hinten ragen (z. B. Pflug). Ueberragende Teile müssen mit Rückstrahlern genügend markiert werden. Sind die Schlusslichter des Traktors verdeckt, so gehört hinten links am Gerät ein Schlusslicht.

Abb. 13: Diese Art von Schlusslicht erachten wir für Landwirtschaftstraktoren als besonders geeignet, weil sie robust sind. Die ESA in Burgdorf sorgt dafür, dass sie in jeder Autogarage geführt werden.



ausreicht, kann die kantonale Behörde auf das Anbringen der Lichter verzichten. Auf solchen Fahrzeugen muss jedoch nach Einbruch der Dämmerung, und wenn die Witterung es erfordert, wenigstens zu äusserst auf der linken Seite ein nach vorn und hinten gelb leuchtendes, nichtblendendes Licht (z. B. Petrollampe) mitgeführt werden. Zulässig ist auch weisses Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten.

Die Beleuchtung der 1achsigen Motorfahrzeuge

Gemäss Art. 18, Ziff. 2 lit. d des neuen BRB benötigen Motoreinachser kein festes Schlusslicht und, wenn sie mit Abblendlichtern versehen sind, kein Standlicht. Ist der Motoreinachser ohne Zusatzgeräte nicht

breiter als 1 m, so genügt vorne 1 weisses oder gelbes Licht und hinten 1 roter Rückstrahler. Für Motoreinachser, die ohne Zusatzgeräte nicht mehr als 80 kg wiegen, ist kein fest angebrachtes Licht erforderlich. Ziff. 5 von Art. 18 stipuliert ferner: «Von Beginn der Dämmerung an und wenn es die Witterung erfordert, muss an Motoreinachsern ohne fest angebrachte Beleuchtung ein Licht (z. B. Laterne) nach vorn, und bei Motoreinachsern ohne Anhänger, ein Licht nach hinten leuchten. Das Licht ist zu äusserst auf der linken Seite mitzuführen, es darf nicht blenden und muss gelb leuchten. Gestattet ist auch weisses Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten.»

Zusammen mit der Firma Eschler, Zürich (Uraria-Accessoires) haben wir versucht eine für 1-Achser einigermassen geeignete Kennzeichnungsmöglichkeit (Abb. 14, 15) zu schaffen. Es handelt sich um ein auf den Sterzen zu befestigendes, beidseitig ausziehbares Stahlrohr. Beidseits sind an einem Gummipendel Doppelleuchten und Doppelrückstrahler befestigt, die nach hinten rot, nach vorne weiss leuchten. Sollten sich genügend Interessenten melden, so würden wir diese Ausführung in die Verbilligungsaktion einbeziehen.

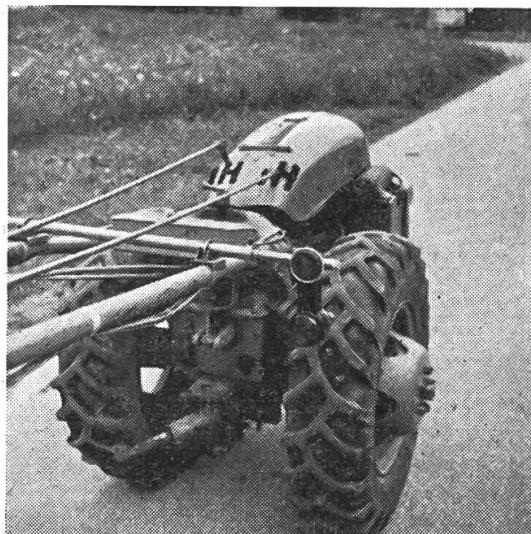


Abb. 14 und 15: Prototyp einer Möglichkeit zur Kennzeichnung (Schlusslicht und Rückstrahler) für Motoreinachser. Für Einachser mit Magnetzündung ungeeignet.

Das rote Schlusslicht an Anhängern und gezogenen Maschinen

das nunmehr hinten links an den landwirtschaftlichen Anhängern (gezogene Maschinen gelten als Anhänger) vorgesehen ist, muss nicht elektrisch sein. Es sind übrigens noch nicht viele elektrische Schlusslichter auf dem Markt erhältlich, die sich für landw. Anhänger eignen. Auf zahlreichen Betrieben fehlt zurzeit die Zugmaschine mit der nötigen Stromabnehmerdose. Wir zeigen nachstehend einige provisorische Lösungen. Bis das Anbringen einer währschaften elektrischen Beleuchtung möglich ist, wird sich bestimmt eine der sieben Lösungen auch für Ihren Betrieb eignen.

1. Möglichkeit: Die alte ehrwürdige Petrol-Sturmlaterne (Stallaterne) wird wieder hervorgeholt und gründlich gereinigt. Nun kann man
 - a) das Schutzglas ganz mit Wasserfarbe orangegelb anstreichen (vielleicht ist im Handel auch ein passendes orangegelbes Glas erhältlich), oder
 - b) auf der Innenseite des runden Drahtschutzes wird eine orangefarbige Cellux-Folie befestigt.
2. Möglichkeit: Man hängt hinten links unter den Anhänger eine runde längliche Petrollaterne (s. Abb. 16), wie sie heute zur Markierung von Baustellen verwendet werden und in Eisenwarengeschäften zum Preis von ca. Fr. 20.— erhältlich sind. Diese Laternen haben bei $\frac{3}{4}$ -l-Füllung eine Brenndauer von 120–140 Stunden (Flamme nicht zu stark einstellen!). Das Kunststoffglas weist unten beidseits je 11 kleine Löcher auf. Die durch diese Löcher mögliche Frischluftzufuhr verhindert das Aus-



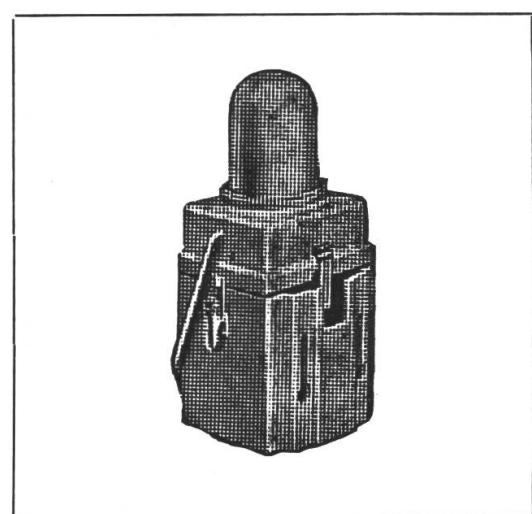
16



17



18



19

Abb. 16–19: Möglichkeiten, die zeigen, wie man landw. Anhänger hinten links vorschriftsgemäss mit einem Schlusslicht ausrüsten kann.

löschen der Flamme bei starken Erschütterungen (Auf- und Abbewegungen).

3. Möglichkeit: Man hängt eine CCB-Petrol-Laterne mit 3 auswechselbaren Linsen hinten links unter den Anhänger. Dabei achte man darauf, dass die rote Linse nach hinten und die beiden weissen Linsen nach aussen (seitlich) und nach vorne zeigen (s. Abb. 17). Preis Fr. 19.—. Wir verweisen auf den Bestellschein.
4. Möglichkeit: Die Besitzer von Rex-Viehhüteapparaten (kombinierbar mit Rex-Lampen) können bei der Herstellerfirma E. Somazzi in Dietikon ZH, Bernstrasse 85 (Tel. 051 98 67 66), eine runde rote Austauschlinse aus Plexiglas beziehen und diese an Stelle der weissen einsetzen (Zeitbedarf: 1 Min.). Die derart abgeänderte Rex-Lampe lässt sich gut als Schlusslicht (Abb. 18) verwenden. Preis der Linse aus Plexiglas ca. Fr. 2.—. Besitzer von Rex-Viehhüteapparaten, die noch keine Rex-Lampe besitzen, können diese bei der genannten Firma beziehen. Preis ca. Fr. 16.—. Man vergesse nicht, eine zusätzliche rote Linse aus Plexiglas zu verlangen.
5. Möglichkeit: Man verwendet die mit einer Trockenbatterie gespeiste Notbeleuchtungslampe «Electro-Fanal» (Abb. 19). Mit einer an die hintere Kegelwand (halber Umfang) gelegten roten Folien bewirkt man, wie vorgeschrieben, nach hinten ein rotes, nach vorne ein weisses Licht. Im Handel kostet diese Lampe Fr. 49.50. Wir können Sie während einiger weniger Monate verbilligt zu Fr. 37.- abgegeben (s. Bestellschein).
6. Möglichkeit: Man verwendet eine mit Trockenbatterie gespeiste Lampe (System Bouquet), die nach hinten rot, nach vorne weiss leuchtet (s. Abb. 9, 10). Im Handel kostet diese Lampe Fr. 31.—. Wir können sie verbilligt zur Fr. 26.— vermitteln.

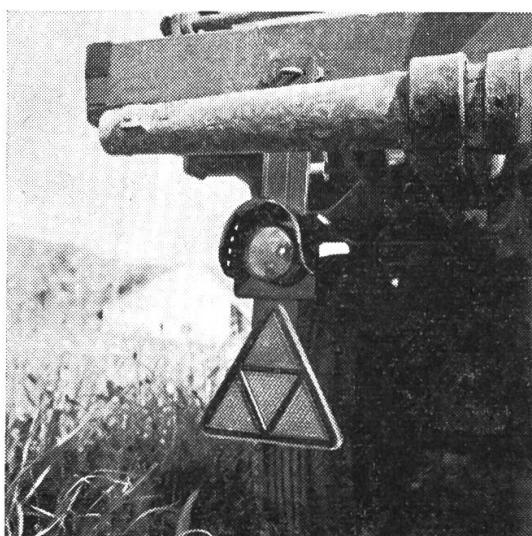


Abb. 20: Für Traktoren mit Stromabnehmerdose scheint uns diese Art der elektrischen Beleuchtung einfach und genügend robust.

7. Möglichkeit (für Besitzer von Traktoren mit Stromabnehmerdose): Pendelrückstrahler (in Gummifassung) mit Schlusslicht (Abb. 20). Der Pendel weist oben einen Schlitz auf, durch den man eine am Anhänger-

rand befestigte Drahtschlaufe zieht. Ein Schloss sichert die Vorrichtung gegen das Verlieren und mehr noch gegen Diebstahl. Ein 50 cm langes Kabel mit Stecker stellt die Verbindung mit der unter der Wagenbrücke befestigten Steckdose her. Preis des Rückstrahlers mit Schlusslicht und 50 cm langem Kabel mit Stecker Fr. 14.— (s. Bestellschein).

8. Möglichkeit (für Besitzer von Traktoren ohne Stromabnehmerdose):

Man kauft ein mit 4 Batteriezellen gespeistes Schlusslicht der Firma E. Bieri, La Neuveville (Abb. 21). Die im Handel erhältlichen runden Batteriezellen (4 Stück) sind im runden Aufhängestab untergebracht. Im Handel kostet eine Batteriezelle Fr. —.65.



21

Weitere, von Lesern aufgezeigte, Möglichkeiten zur Beleuchtung landw. Anhänger und gezogener Maschinen veröffentlichen wir gern.

Die Redaktion

Ich frage mich . . .

... so schreibt ein besorgter Leser — wie lange es wohl noch geht, bis auch die Lenker der Landwirtschaftstraktoren die primitivsten Verkehrsvorschriften kennen müssen und mit der gleichen Härte bestraft werden wie die übrigen Fahrzeuglenker. Und sein Ärger ist sehr wohl verständlich, hat er doch sehen müssen, wie ein Traktor mit zwei mistbeladenen Anhängern während **genau vier Stunden unmittelbar vor einer Kurve und im Bereich einer Sicherheitslinie parkiert war** (wie unser Bild zeigt).

Text und Cliché: «Automobil Revue»



Anmerkung der Redaktion:

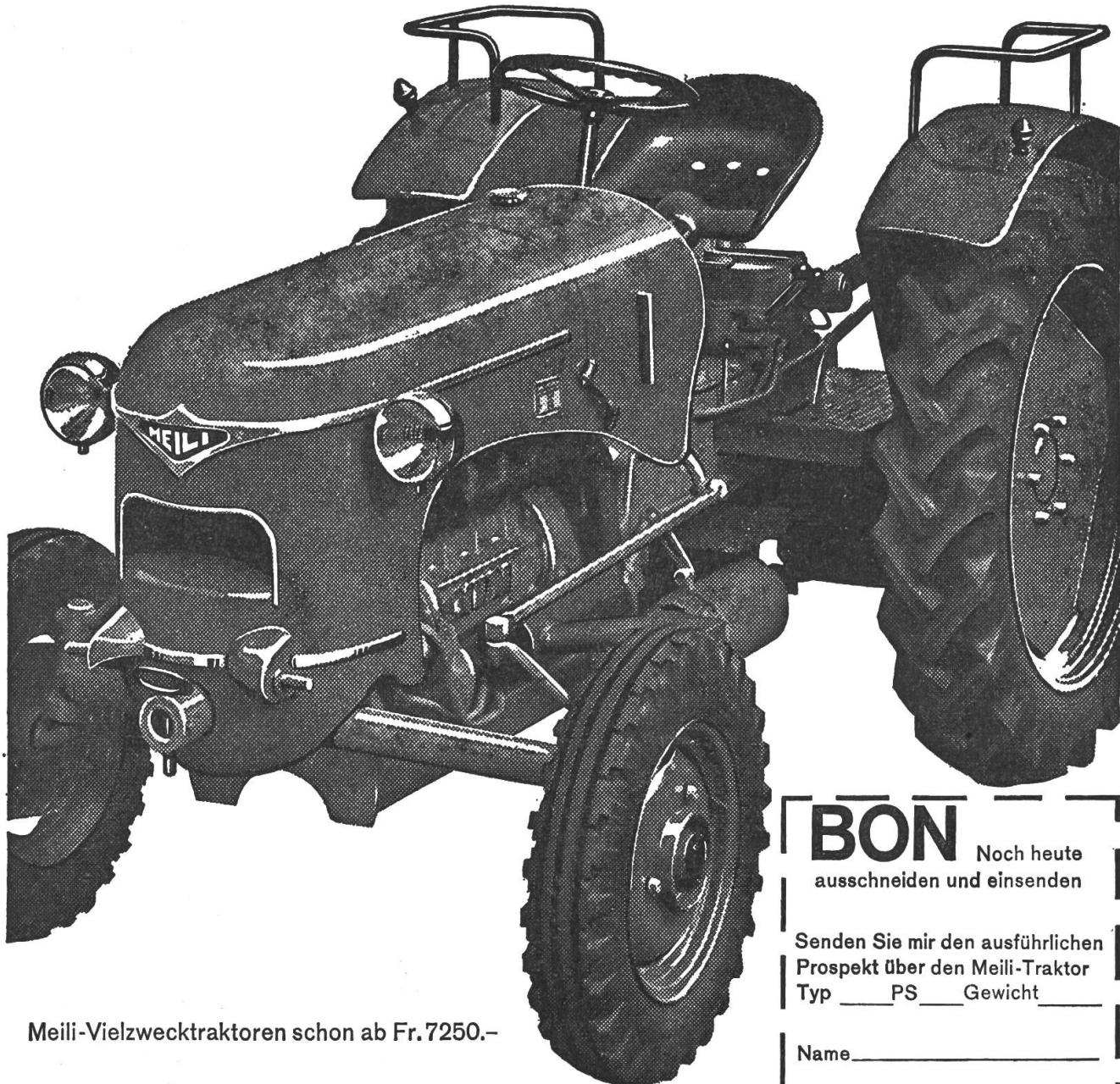
Vermutlich wird dieser «Sünder» empört sein, in diesem Heft zu lesen, dass die Fahrer von landw. Motorfahrzeugen im neuen SVG nicht mehr so «glatt wegkommen», wie im alten MFG.

Ein Vielzweck-Traktor mittlerer Grösse

Speziell geschaffen für schweizerische
Verhältnisse. Günstiges Leistungsgewicht.
Luftgekühlter MWM-Dieselmotor.
Grosse Kraftreserve. 12-Gang-Getriebe.

**Zapfwelle 540 und 1100 U/min.
Freier Aufstieg.
Einfache und leichte Bedienung.**

Das sind nur einige der vielen Meili-Vorzüge



Meili-Vielzwecktraktoren schon ab Fr. 7250.-

Meili DM 25

Traktorenfabrik Meili
Schaffhausen 053 57641

Beleuchtung und Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge und Anhänger nach dem neuen BRB

(s. Abbildungen auf der nebenstehenden Seite)

Mindestgrösse der Rückstrahler:

a) Ausführung aus Glas:

\varnothing = 6,8 cm

\square = 7,5x10,5 cm (Grösse einer halben Postkarte)

\triangle = 15 cm Seitenlänge

b) mit reflektierendem Belag:

\varnothing = 12 cm

\square = 15x10,5 cm (Grösse einer Postkarte)

\triangle = 20 cm Seitenlänge

Das Plazieren der Rückstrahler: Die Rückstrahler sind auf beiden Fahrzeugseiten möglichst senkrecht und so anzubringen, dass der äusserste Punkt der leuchtenden Fläche sich höchstens 40 cm innerhalb der breitesten Fahrzeugteile befindet. Zudem soll sich der untere Rand der Leuchtfläche wenigstens 25 cm und ihr oberer Rand höchstens 80 cm über der Fahrband befinden. Dreieckige Rückstrahler sind mit nach oben gerichteter Spitze am Fahrzeug zu befestigen.

A) Landwirtschaftstraktoren oder andere zweiachsige landwirtschaftliche Motorfahrzeuge:

Vorne 2 weisse oder gelbe, nichtblendende Lichter

(Abb. 1): 2 Standlichter (nur Standlichter genügen, wenn die Höchstgeschwindigkeit 10 km/std. nicht übersteigt)

Hinten 2 rote Schlusslichter

(Abb. 2): 2 rote runde oder viereckige (nicht dreieckige) Rückstrahler

B) Motor-Einachser (1-Achstraktoren, Motormäher, Bodenfräsen usw.):

Breiter als 1 m *): Schmäler als 1 m *):

Vorne 2 weisse oder gelbe Lichter 1 weisses oder gelbes Licht **)
(Abb. 3): (keine Standlichter, wenn erstere abblendbar)

*) ohne Zusatzgerät

**) Einachser, die ohne Zusatzgeräte nicht mehr als 80 kg wiegen, benötigen kein festangebrachtes Licht.

Hinten 2 rote runde oder viereckige 1 roter runder oder viereckiger
(Abb. 4) Rückstrahler Rückstrahler

1 gelbes oder rotes Licht 1 gelbes oder rotes Licht
(wenn ohne Anhänger) (wenn ohne Anhänger)

C) Anhänger zu landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen

(gilt auch für angehängte Maschinen):

Vorne 2 weisse runde oder rechteckige Rückstrahler
(Abb. 5)

Hinten 1 rotes oder orangefarbiges Licht (vom Beginn der Dämmerung an)
(Abb. 6) 2 rote, dreieckige Rückstrahler

D) Wagen mit Tierbespannung (im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit):

Vorne 1 orangefarbiges oder nach vorne weiss nach hinten rot leuchtendes Licht
(Abb. 7)

2 weisse runde oder rechteckige Rückstrahler

Hinten 2 rote dreieckige oder runde oder viereckige Rückstrahler
(Abb. 8)